

**ForstBW Betriebsteil Schwarzwald- West Los Nr.: 1 - 4****Einsatzreviere: siehe Losverzeichnis und Karte****Allgemeine Beschreibung der Bestandssituation:****Allgemeine Beschreibungen:**

- überwiegend Mischbestände (lediglich 13% Nadelholzreinbestände)
- Erschließung der Bestände durch vorhandene Maschinenwege und Rückegassen
- Anteil an Hangstandorten mit Hangneigung > 30 % Gefälle: Ca. 30%
- Die Aufbereitung der Holzmasse erfolgt im kombinierten Verfahren.
- Der Einsatzschwerpunkt befindet sich im Wuchsgebiet Enzhöhen auf 400-900m über NN. auf mittlerem und oberem Buntsandstein.
- Es handelt sich überwiegend um lehmig-sandige Böden aus mittlerem und oberem Buntsandstein - in abzugsträgen Lagen verbreitet wechselfeucht bis staunass (Missen).
- Im mittleren Buntsandstein teilweise Blocküberlagerung.
- Die Bestände sind vielfach mit Naturverjüngung und verjüngten Sturmwurfflächen durchsetzt und erfordern auch diesbezüglich eine sehr pflegliche Holzernte. Der Einsatz von hydraulischen Fällkeilen zur Einhaltung der Schlagordnung im Starkholz wird vorausgesetzt.
- Viele Bestände zeichnen sich durch eine breite Durchmesserstreuung aus, d.h. dass regelmäßig auch relativ starke und dabei häufig grobstilige Bäume entnommen werden. Die Möglichkeiten des Zufällens sind aus Pfléglichkeitsgründen oft nur eingeschränkt nutzbar.
- Die Waldflächen liegen überwiegend im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und berühren teilweise Erholungsschwerpunkte. Auch aus diesem Grund erfordern die Einsätze besondere Rücksichtnahme und Sorgfalt. Die Vorgaben im konkreten Arbeitsauftrag zur Verkehrssicherung (Absperrmaßnahmen) sind unbedingt einzuhalten.
- Die Rückearbeiten werden im integrierten Verfahren durchgeführt. Das Rückefahrzeug muss in der Regel bei der Hiebsmaßnahme vor Ort sein. KUNO, Schutzhelm und Arbeitsjacke (mind. 1/3 Warnfarbe) müssen dauerhaft getragen werden.
- Der konkrete Hieb wird dem Leistungsnehmer zwei Wochen vor Beginn mit dem Arbeitsauftrag angekündigt.
- Der Einsatz von Subunternehmern ist zusammen mit der Ausschreibung anzuzeigen.
- Der Einsatz von Moorbändern beim Rücken auf vernässenden Standorten bedarf einer gesonderten Vergütung, die im Einzelfall vorab zu vereinbaren ist.
- Sowohl Unternehmer als auch mögliche Subunternehmer müssen den Nachweis ihrer Zertifizierung erbringen.
- Der Auftraggeber haftet nicht für den Ausfall von Hieben, die witterungsbedingt oder holzmarktbedingt entfallen.
- Der Auftraggeber haftet nicht für eine witterungsbedingte zeitliche Verschiebung des Hiebsbeginns und für eine Verschiebung, die auf krankheitsbedingte Ausfälle der Waldarbeiter zurückzuführen ist.
- Zufällige Nutzung / Kalamitätsholzanfall soll innerhalb des Betriebsteils ausgeglichen werden.
- Die jeweiligen Quartalsquoten können bis zur Mitte des Quartals kalamitätsbedingt ganz oder teilweise storniert werden.

- Bei allen Arbeitsvorgängen sind der Rückefahrzeugführer und die eingesetzten Waldarbeiter mit KUNO-kompatiblen Gerät (Frequenz!) ausgestattet. Das Gerät stellt der Auftragnehmer zur Verfügung.
- Die Laufzeit der Ausschreibung beträgt 12 Monate mit der beiderseitigen Option auf einmal 1 Jahr und einmal 1,5 Jahre Verlängerung zu gleichbleibenden Konditionen.

**Besondere Bestimmungen :**

➤ **Fahrwege und Wasserableitungen**

Die Qualitätsanforderungen beinhalten den Erhalt und ggf. die Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Fahrwege, d.h. insbesondere das Freihalten/Freiräumen des Wegkörpers und der Bankette, Gräben, Dohlen und Wegböschungen von Reisig und Schlagabraum.

**Da die konkreten Einsatzorte zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht feststehen, handelt es sich bei den angegebenen Werten um Erwartungswerte, die sich auf Erfahrungswerte aus Vorjahren stützen. Diese können als Anhaltspunkte für die Kalkulation dienen.**

**Ein Anspruch auf die Einhaltung dieser Werte bei konkreten Einsätzen besteht nicht.**

**Durch den Einsatz von Regiemaschinen kann es in Ausnahmefällen zu revierübergreifenden / losübergreifenden Änderungen der Einsatzorte kommen. Möglicherweise dadurch entgangene Hiebsmassen werden dem betroffenen Unternehmer andernorts zur Verfügung gestellt. Die Vergütung erfolgt zu den vom Unternehmer eingegebenen Konditionen.**